

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Die FBP gab grünes Licht für das Obligatorium

Beratung der Kommissionsvorlage für die Betriebliche Vorsorge (2. Säule) gestern im Landtag – Kompromissbereitschaft der FBP-Fraktion

Die Vorlage über die Betriebliche Vorsorge (2. Säule) wird letztlich vom Volk entschieden. Der Landtag nahm gestern vormittag die Detailberatung der Kommissionsvorlage in zweiter Lesung vor und verabschiedete das Gesetz mit Stimmenmehrheit. Gleichzeitig wurde die Vorlage für die Entscheidung durch das Volk der Volksabstimmung übergeben. Die FBP-Fraktion deutete bereits in der kurzen Debatte vor der Eintretensdebatte ihre Kompromissbereitschaft in der Frage des Obligatoriums und der Einführung der «grossen Lösung» mit Risiko- und Altersvorsorge an.

Nachdem der Kommissionsbericht an den Landtag recht mager ausgefallen, jedoch von einem umfangreichen Minderheitsbericht der FBP-Vertreter begleitet war, der eine Reihe von offensichtlichen Mängeln an der Vorlage aufdeckte, konnte sich das Landtagsplenum gestern vormittag auf eine kontroverse Auseinandersetzung gefasst machen. Doch die harte Konfrontation blieb aus, weil weitgehend über sachliche Differenzen diskutiert wurde, einmal abgesehen vom Oppositionsstill gewisser VU-Vertreter, die mit Begriffen wie Unwahrheit operierten. In der Debatte zeichnete sich eine gewisse Kompromissbereitschaft der FBP-Fraktion ab, einer Volksabstimmung über die «grosse Lösung» mit Risiko- und Altersvorsorge nicht den Weg zu verbauen. Vorbehalten gegen eine Reihe von Bestimmungen aber blieben dennoch erhalten.

### Bürger sollen entscheiden

Kommissionspräsident Günther Wohlwend (VU) machte in seiner Erklärung deutlich, dass sich seine Einstellung gegenüber der Betrieblichen Vorsorge auch durch die Übernahme des Präsidiums in der parlamentarischen Kommission nicht verändert habe: Er sei nach wie vor gegen ein Obligatorium, auch wenn die von ihm präsierte Kommission dem Landtag die Einführung der «grossen Lösung» auf der Basis des Obligatoriums vorschläge. Die Aufgabe des Kommissionspräsidenten habe er übernommen wie eine Rechenaufgabe, die es zu lösen gelte, erklärte Wohlwend seinen verdutzten Fraktionskollegen.

In seinen weiteren Erklärungen unterstrich Wohlwend jedoch, dass er das Volk entscheiden lassen möchte. Der Gesetzgeber stelle ein Rahmengesetz bereit, das Minimalanforderungen an eine Betriebliche Risiko- und Vorsorgeversicherung enthalte.

### Kommissionsarbeit lohnte sich

In einem umfassenden Votum ging Landtagsvizepräsident Josef Büchel (FBP) auf den Werdegang des Gesetzes ein und betonte erneut die Auffassung der FBP-Fraktion, ein schrittweises Vorgehen mit der sofortigen Einführung des Risikoteils und dem nachfolgenden Ausbau des Vorsorgeteils hätte dem liechten-

steinischen Weg besser entsprochen. Nach seinen Ausführungen hat sich die Kommissionsarbeit aber dennoch gelohnt, denn die ursprüngliche Regierungsvorlage sei in den wesentlichen Bereichen erheblich verbessert worden.

Nach seinen Ausführungen fehlen immer noch die notwendigen Abklärungen über den jetzigen Versicherungsstand der Arbeitnehmer, die Anlage der Gelder sei nicht ausreichend geregelt und die Fragen im Zusammenhang mit der Eintrittsgeneration sei weiterhin offen.

Ferner sprach er sich für eine Regelung für jene Arbeitnehmer aus, die gemäss den vorliegenden Bestimmungen nicht unter das Obligatorium fallen würden, um auch für sozial Schwächere ein Auffangnetz zu haben.

### Für Volksabstimmung

In der Debatte wurde immer deutlicher, dass die VU-Fraktion nicht selbst entscheiden, sondern dem Volk die endgültige Entscheidung über das Obligatorium überlassen wollte. Nur LANV-Präsident Alfons Schädler, der das Gesetz als einen Akt sozialer Gerechtigkeit verteidigte, sprach sich gegen eine Volksabstimmung aus. Günther Wohlwend (VU) wollte das Gesetz nur für echte Arbeitnehmer geschaffen haben, während sich Emma Eigenmann (FBP) dagegen wehrte, Arbeitnehmer mit einem Einkommen von weniger als 17000 Franken jährlich als Sozialfälle zu bezeichnen. Nach ihrer Auffassung sollte ein Gesetz geschaffen werden, das auch Randgruppen einschliesse.

FBP-Fraktionspräsident Josef Biedermann deutete an, dass die FBP-Fraktion trotz Mängel der Vorlage mehrheitlich für die Überweisung an die Volksabstimmung tendiere. Gegen eine Volksabstimmung hatte auch Regierungsrat Dr. Peter Wolff (VU) nichts einzuwenden, der die Auffassung von Josef Büchel (FBP) bestätigte, die Arbeit der Kommission zur Überarbeitung der ursprünglichen Regierungsvorlage habe sich gelohnt. Allerdings erklärte er, dass die Zeit gekommen sei, nun über die Vorlage zu befinden, statt immer über einzelne Bestimmungen zu debattieren. Ferner wies er darauf hin, dass die Vorlage ein liechtensteinisches Gesetz geworden sei, also nicht aus der Schweiz abgeschrieben.

(G. M.)

## Die römisch-katholische Kirche erhält Beiträge

Der Landtag stimmte den Kultusbeiträgen zu – Höhe gemäss dem Regierungsantrag auf 0,5 Mio. Franken

Der Staat richtet künftig für kirchliche Zwecke, soweit sie überparochialer Natur sind, an die römisch-katholische Landeskirche einen jährlichen Beitrag von 0,5 Millionen Franken aus. Der Landtag stimmte gestern vormittag der Regierungsvorlage einstimmig zu. Forderungen nach Erhöhung oder Reduktion des Regierungsantrages erhielten keine Mehrheiten im Plenum.

Die sogenannten Kultusbeiträge an die römisch-katholische Kirche werden zweckgebunden ausgerichtet. Der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen, deren Träger der Staat ist, wird weiterhin durch den Staat getragen. Ebenso bleiben die bisherigen gesetzlichen Leistungen an die Kirche erhalten. Der Vollbetrag von 0,5 Millionen Franken wird erstmals im Jahre 1988 ausgerichtet, für 1987 soll die Ausrichtung der Hälfte dieser Summe erfolgen.

### VU fordert zusätzliche Angaben

Bereits während der ersten Lesung der Regierungsvorlage hatten Abgeordnete der VU-Fraktion mehr Unterlagen für die Ausrichtung der Kultusbeiträge ge-

fordert. Vor allem wollten sie genauere Angaben über die Verwendung der staatlichen Mittel erhalten, vielleicht sogar schärfere Bestimmungen über die Mittelverwendung ins Gesetz aufnehmen. Auch in der gestrigen Detailberatung des Gesetzesvorschlages forderten VU-Abgeordnete erneut zusätzliche Angaben, die von der Regierung in der Zwischenzeit jedoch geliefert worden waren. Überdies hatte das Dekanat beiden Fraktionen das Angebot unterbreitet, eingehend über die Absichten und Notwendigkeiten zu informieren. Von dieser Möglichkeit machte offenbar nur die FBP-Fraktion Gebrauch, während die VU-Fraktion auf zeitliche Probleme hinwies.

Der VU-Abgeordnete Dr. Helmut Matt sprach sich dafür aus, dass die Geldmittel des Staates nicht für die Bildung von Reserven verwendet werden sollten, sondern für die eigentlichen Aufgaben des Dekanates. Ferner forderte er von der Regierung, dass der Bericht über die Verwendung der Gelder durch das Dekanat auch dem Landtag zugänglich gemacht werden müsse.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille erklärte den Beitrag von 0,5 Millionen Franken an die römisch-katholische Kirche als gerechtfertigt. Mit den Gemeindebeiträgen an die Kirche haben diese Kultusbeiträge nach seinen Angaben nichts zu tun, da diese Gemeindezuwendungen freiwillig erfolgen würden.

Der Regierungsvertreter unterstrich im weiteren, dass das Dekanat für die Erfüllung seiner zahlreichen Aufgaben eine solide finanzielle Basis fordere, was vor allem im Hinblick auf die geplanten Aktivitäten in der Zukunft von Bedeutung sei.

### Keine Reduktion oder Erhöhung

Der Landtag folgte mehrheitlich dem Antrag der Regierung zur Ausrichtung von 0,5 Millionen Franken pro Jahr an die römisch-katholische Kirche. Anträge von Alfons Schädler (VU) auf Reduktion auf 400000 Franken und von Rösle Eberle (FBP) zur Erhöhung auf 750000 Franken erhielten keine Mehrheiten. Die Gesamtvorlage wurde hingegen einstimmig vom Landtag verabschiedet.

(G. M.)

## Petition gegen TaK im Landtag eingereicht

VU-Abgeordneter Günther Wohlwend spricht von Hintertürpolitik – 700 Unterschriften

Die vom VU-Abgeordneten Günther Wohlwend angekündigte Petition gegen das Theater am Kirchplatz (TaK) wurde gestern vormittag im Landtag eingereicht. Der VU-Abgeordnete dürkte gegenüber Landtagspräsident Dr. Karl-Heinz Ritter die Hoffnung aus, dass er das Begehren von 700 Personen ernst nehmen und einer Behandlung zuleite. Gleichzeitig aber rückte er von seinen Forderungen etwas ab: «Herr Präsident, es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie die Bittschrift behandeln, schubladisieren oder in einem Papierkorb verschwinden lassen. Die Petitionäre erwarten jedoch eine Antwort.»

Nachstehend nun eine Zusammenfassung der nicht immer leicht verständlichen Ausführungen des VU-Abgeordneten Günther Wohlwend zur TaK-Petition: «Als jahrelanger Mahner in den Wind, hat sich die Subvention auf ein Mass erhöht, wo der Bürger sehr besorgt ist. Unter dem Deckmantel «Kultur» wird hier eine private Genossenschaft betrieben, damit an staatliche und kommunale Subventionen gelangt werden kann, was einer Hintertürpolitik gleichkommt. Zur weiteren Diskussion und hoffentlich Klärung dieses Punktes ist mir nur der Weg über eine Petition offen geblieben. Die Petition ist eine Bittschrift und kann als sehr abgeschwächte Form betrachtet werden, um einem unzufriedenen Zustand Ausdruck zu geben. Einer Bitte, dies haben wir in der Kinderstube schon gelernt, wird normal immer auf

irgend eine positive Art entsprochen. Wir, d.h. alle, die die Petition unterzeichnet haben, hoffen, dass dies auch hier der Fall sein wird.

Die Petition lautet wie folgt: Nachdem das TaK-Theater am Kirchplatz schon des öfteren grösseren Anlass zu Diskussionen im Landtag, in der Gemeinde Schaan und der Öffentlichkeit gab, fordern wir wie folgt:

1. Das TaK-Theater am Kirchplatz in Schaan erhält vom Land Liechtenstein einen maximalen Defizitbeitrag (Subvention) von jährlich 500000 Franken.
  2. Dieser Betrag ist vermehrt zur Förderung einheimischer Kultur einzusetzen.
  3. Kommerzielle Anlässe, bzw. Veranstaltungen, müssen durch eigene Leistungen erwirtschaftet werden (Verbraucher- oder Verursachensystem).
- Eigene Leistungen sind:
- Eintrittspreise
  - Genossenschaftsbeiträge
  - Spenden
- Sollte unsere Petition nicht verwirklicht werden, so werden wir uns vorbehalten, über das TaK-Theater am Kirchplatz Schaan eine Volksabstimmung einzuleiten.

Herr Präsident, ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und hoffe, dass Sie dieses Begehren, das von 700 Personen unterzeichnet worden ist, ernst nehmen und einer Behandlung zuleiten. Ich ersuche Sie, Herr Präsident, die Unterschriften, die ich Ihnen im Original

vorlege, innerhalb des Landtages sehr streng vertraulich zu behandeln. Sollten Sie gedenken, diese Unterschriften ausserhalb des Landtages zur Behandlung bzw. Einsicht zu geben, so würde ich mich veranlasst sehen, die Unterschriften zurückzuziehen.

Da jetzt schon einige Personen auf unerklärliche Weise belästigt und bedroht worden sind, sah ich mich veranlasst, alle Unterschriften, die aufgrund des Zeitungsinsinuates bei mir eingegangen sind, der Petition zu entziehen. Dies sind über 100 Unterschriften. Der Entzug der Unterschriften erfolgte, da sie weder durch einen Vermittler noch einen Notar bestätigt werden können, d.h., der Herr Präsident nimmt nur Unterschriften entgegen und keine Bestätigung. Ich bin diesen Personen im Wort und kann kein Risiko eingehen, da ich im Inserat erklärte: «Die Unterschriften werden durch einen Vermittler oder Notar bestätigt».

Ich danke an dieser Stelle all denjenigen Personen, die diese Bittschrift unterzeichnet haben und all denen, die dahinter stehen, sich aber nicht aus diversen Gründen getrauten, eine Unterschrift zu leisten, was mich sehr nachdenklich stimmt.

Herr Präsident, es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie die Bittschrift behandeln, schubladisieren oder in einem Papierkorb verschwinden lassen. Die Petitionäre erwarten jedoch eine Antwort.»

## KOMMENTAR

Landtagskommissionen werden dazu eingesetzt, Regierungsvorlagen gemäss den Änderungsvorschlägen, die im Landtag vorgebracht werden, zu überarbeiten. Kommissionsarbeit ist für die betroffenen Landtagsabgeordneten zumeist eine zeit- und kräfteaufwendende Tätigkeit, in deren Verlaufe eine Identifikation mit der beratenen und überarbeiteten Vorlage erfolgt. Wenigstens war dies bislang der Fall. Doch nun erfolgte bei der Kommission über die betriebliche Vorsorge sozusagen eine Premiere, denn der Präsident der Kommission erklärte zwar die Kommissionsarbeit als abgeschlossen, den Ent-

### Das gab es noch nie

wurf als gelungen, doch für das Obligatorium, das die Kommission beschlossen hat, wollte er nicht eintreten. Er behalte sich vor, in einer eventuellen Volksabstimmung auch dagegen, also gegen das Obligatorium zu stimmen.

Soweit bis jetzt bekannt wurde, drehte sich die gesamte Diskussion um das Obligatorium, also die Verpflichtung für den Arbeitgeber, in seinem Betrieb eine Versicherung im Sinne einer beruflichen Vorsorgeeinrichtung zu schaffen. Für den Arbeitnehmer verband sich damit die Hoffnung, im Rahmen des 3-Säulen-Konzeptes obligatorisch gegen die Risiken der Berufsarbeit oder Krankheit versichert zu sein – und im Falle einer «grossen Lösung» auch für das Alter eine Vorsorge zu haben.

Über das Obligatorium ist bislang viel und kontrovers diskutiert worden. Die Meinungen sind fast so zahlreich wie die Diskutierenden, was nicht weiter verwundert, denn Arbeitnehmer ist eben nicht immer gleich Arbeitnehmer, und Arbeitgeber gibt es auch in verschiedenen Ausführungen. Was aber verwundert, ist die Tatsache, dass ein Kommissionspräsident eine Vorlage federführend durchberaten kann – und dann gegen einen zentralen Punkt der Vorlage stimmt. Oder sich zumindest die Freiheit ausnimmt, nach Ablieferung der Kommissionsarbeit genau das zu tun, was ihm beliebt, notfalls auch das Gegenteil. Schöne Zustände in der VU.

(G. M.)

## SVP-Vormarsch in Finale etwas gebremst

Bern/Zürich (AP) Der überraschende Vormarsch der SVP in den Schweizer Nationalratswahlen ist im Endspurt noch etwas gebremst worden: Die kleinste Bundesratspartei eroberte im Kanton Zürich ein Mandat weniger als erwartet, während die FDP einen verloren geglaubten Sitz halten konnte. Die am Dienstag vorliegenden definitiven Zürcher Ergebnisse bestätigten im weiteren die zuvor errechnete Verteilung der Sitze in der grossen Kammer.

Die drei bürgerlichen Regierungsparteien FDP, CVP und SVP verfügen im Nationalrat weiterhin über eine komfortable Mehrheit von 118 Sitzen, nachdem die SVP mit zwei Sitzgewinnen die drei Verluste der FDP weitgehend ausgleichen konnte. Die SPS muss im Bundeshaus sechs Sessel für die gemässigte Grüne Partei räumen und ist mit ihren 41 Mandaten nur noch drittstärkste Partei in der grossen Kammer.

## Dollar kräftig erholt

Zürich (AP) Der amerikanische Dollar hat sich am Dienstag morgen am Zürcher Devisenmarkt vom Kurseinbruch des Vortags kräftig erholt. Gleichzeitig kam es im Edelmetallhandel zu deutlichen Preisabschlüssen.

Die US-Währung wurde in Zürich bei Geschäftseröffnung zu 1,4865 Franken gehandelt, fast zwei Rappen teurer als am Montagabend (1,4695 Franken)

Ihr Garagist der Reifenspezialist AGVFL

Liechtensteiner Autogewerbeverband

Schöner arbeiten mit LISTA

Center

A. BECK AKTIONSBÜROGEMEINSCHAFT NEUBAU, FL. 9495 TRIBSEN TELEFON 075/83 77